

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Resolution vom 4. November 2021

Die Sportministerkonferenz steht solidarisch an der Seite der Flutbetroffenen

Die Unwetterkatastrophe vom 14. Juli 2021 hat Teile der Bundesrepublik Deutschland mit unvorstellbarer Wucht getroffen. In den Flutgebieten wurden ganze Landstriche verwüstet. Sturzfluten und Überschwemmungen forderten Todesopfer. Hunderte Menschen wurden verletzt, einige werden bis heute vermisst. Die Zerstörungen sind enorm. Tausende Wohnhäuser wurden ebenso beschädigt oder gänzlich weggerissen wie öffentliche Verkehrswege, Brücken, Gebäude und andere Infrastruktureinrichtungen.

Auch der Sport in den Flutgebieten ist schwer getroffen. Stadien, Sportplätze, Sporthallen, Vereinsheime und andere Sportstätten – ob in privatem, öffentlichem oder Vereinsbesitz – wurden schwer beschädigt oder komplett vernichtet. Auch Sportlerinnen und Sportlern sind persönlich von der Flut betroffen und haben ihr Zuhause oder gar Angehörige verloren, sodass der Sport derzeit in den Hintergrund tritt. Den Sporttreibenden fehlt durch die Zerstörungen derzeit auch die Möglichkeit, ihrem Training nachzugehen oder an Wettkämpfen teilzunehmen, losgelöst vom Alltag Sport in Gemeinschaft zu treiben. Die Sportangebote der Vereine stärken nicht nur die Fitness und die Gesundheit, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander.

Die Sportministerkonferenz nimmt Anteil und steht solidarisch an der Seite der Betroffenen und an der Seite aller Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine, die derzeit mit den Folgen der Unwetterkatastrophe umgehen müssen. Es handelt sich bei diesem Unglück um eine Katastrophe von nationaler Tragweite, die nur mit einer gemeinsamen, nationalen Kraftanstrengung bewältigt werden kann.

Die Sportministerkonferenz unterstützt das gemeinsame Vorgehen von Bund und Ländern, die in einem Akt größter Solidarität 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau in den Flutgebieten bereitstellen. Die Sportministerkonferenz unterstreicht, dass diese Gelder auch dem Wiederaufbau von Sportstätten der Kommunen und Vereine zugutekommen. Die Kosten dafür werden teils bis zu 100 Prozent aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds gefördert. Das ist ein wichtiges Signal des Aufbruchs für den Sport.

Die Sportministerkonferenz bekennt sich zum Ziel eines solidarischen Wiederaufbaus der zerstörten Sportstätten. Die Vereine und Ehrenamtlichen sollen so schnell wie möglich wieder in die Lage versetzt werden, ihren unersetzlichen Beitrag zu einer sportlichen Gesellschaft und zum sozialen Miteinander vollumfänglich leisten zu können.